
DUH-Förderkonzept Wärmepumpe

Eckpunktepapier

Die immer schneller voranschreitende Klimakrise und der Überfall Russlands auf die Ukraine mitsamt der Energiekrise zeigen unmissverständlich: Wir brauchen eine schnelle und vollständige Wärmewende, ein Ende fossiler Abhängigkeiten und den Wechsel auf eine nachhaltige Wärmeversorgung. Aufgrund der langen Investitionszyklen im Gebäudesektor – Heizungen und Sanierungen sind Investitionen für Jahrzehnte – hätte mit dieser Umstellung längst begonnen werden müssen, um das verbindliche Ziel der Klimaneutralität 2045 zu erreichen. Da nur noch 21 Jahre bleiben, muss nun die Geschwindigkeit der Wärmewende erheblich erhöht werden. Das Gebäudeenergiegesetz sollte dafür ab dem Jahr 2024 die Weichen stellen. Weil aber die geplanten verbindlichen Vorgaben darin massiv abgeschwächt wurden, wird seine Wirkung weit hinter dem Notwendigen zurückbleiben.

Umso wichtiger ist es jetzt über die flankierenden öffentlichen Förderprogramme effektive Impulse für die Energiewende im Heizungskeller zu setzen und mit sozial gerechter Förderung und Regulierung alle Menschen auf dem Weg zur einer fossilfreien Wärmeversorgung mitzunehmen. Dafür müssen vier Prinzipien leitend sein:

- ❖ Keine Förderung mit der Gießkanne, sondern zielgenaue Unterstützung von Haushalten mit geringem Einkommen.
- ❖ Keine Förderung neuer fossiler Abhängigkeiten, sondern nur Förderung der Technologie, die ohne Umrüstung klimaneutrale Wärme mit einem Wirkungsgrad von über 100 Prozent liefern kann: Die Wärmepumpe.
- ❖ Intelligente Förderung, die nicht zu ineffizienten Ausgaben oder massiven Preiserhöhungen bspw. bei Handwerksleistungen führt und damit die Förderungswirkung marginalisiert.
- ❖ Schutz von Mieterinnen und Mietern, damit die Kosten für Heizungstausch und Sanierung nicht unverhältnismäßig auf sie abgewälzt werden können.

Da die Bundesregierung bislang eine völlig unzureichende Fördersystematik vorgestellt oder auch nur diskutiert hat, stellt die Deutsche Umwelthilfe nun die Eckpunkte vor, die eine effektive Förderung ausmachen müssen. So gelingt die Wärmewende effektiv, sozial gerecht und mit einer großen Akzeptanz in der Bevölkerung, da niemand mit Kosten alleingelassen wird, wenn er es sich nicht leisten kann. So werden nicht nur soziale Härte vermieden, sondern Anreize gesetzt, welche die fehlenden verbindlichen Vorgaben der Bundesregierung ausgleichen können.

1. Direkte Förderung für den Wechsel zu einer Wärmepumpe

- ❖ **50% Förderung der Gerätekosten für alle Haushalte mit einem Einkommen unter 120.000 Euro pro Jahr**
- ❖ **80% Förderung der Gerätekosten für alle Haushalte mit einem Einkommen unter 50.000 Euro pro Jahr**

Die Bundesregierung soll alle Haushalte mit einem Einkommen von weniger als 120.000 Euro pro Jahr mit einem 50-prozentigen Zuschuss zu den Kosten der Wärmepumpe fördern. Bei Haushaltseinkommen unter 50.000 Euro steigt die Förderung auf 80 Prozent. Vorbild für diese Form der direkten Förderung ist Polen,¹ wo damit ein erheblicher Anschlag der Umstellung auf Wärmepumpen bereits gelungen ist. In Deutschland sollten dabei die Kosten für die Geräte gefördert werden, nicht aber die Kosten für Installation und Inbetriebnahme oder die erforderlichen Umfeldmaßnahmen. So wird ein durch die Förderung bedingter sprunghafter Anstieg der Preise für den Einbau vermieden. Zentral für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Fortführung der BEG-Vorgaben für Wärmeerzeuger (Effizienzvorgaben für Wärmepumpen; Einsatz von natürlichen Kältemitteln). Hybridheizungen sind von der Förderung ausgeschlossen, um fossile Lock-In Effekte zu vermeiden.

Menschen mit geringen Einkommen oder mit geringen Rücklagen im eigenen Zuhause haben bei Umstellung auf eine Wärmepumpe häufig Bedarf nach einer besonderen finanziellen Unterstützung. Gerade sie wohnen zudem überproportional in ineffizienten oder unsanierten Gebäuden mit Gas- oder Ölheizung. Mit einer einkommensabhängigen Förderung wird insbesondere diesen Gruppen der Zugang zu einer bezahlbaren und erneuerbaren Wärmeversorgung ermöglicht.

Dazu braucht es verlässliche Rahmenbedingungen und auskömmliche Förderprogramme. Das bekannte Prinzip der Förderung mit der Gießkanne gilt es bei der Ausgestaltung einer sozial gerechten Förderlandschaft für die Wärmewende zukünftig zu vermeiden. Eine einkommensgerechte Förderkulisse könnte analog zu dem bereits erprobten Verfahren für das Baukindergeld aufgesetzt werden oder als zusätzliches Förderprogramm in die Soziale Wohnraumförderung integriert werden.

2. Staatlich garantierte Null-Prozent-Kredite

Die Bundesregierung garantiert über die staatliche KfW-Förderbank, dass jede und jeder, der auf eine Wärmepumpe nach den oben genannten Kriterien umrüstet, einen Null-Prozent-Kredit erhält – also einen Kredit ohne Zinsbelastung, für den nur die Tilgung anfällt. Über die staatliche Garantie können so alle Hauseigentümerinnen und -eigentümer die Kosten stemmen – auch beispielsweise Menschen in hohem Alter oder ohne finanzielle Rücklagen. In den Kredit einbezogen werden die Kosten der Wärmepumpe, der Installation sowie auch etwaige notwendige Sanierungsmaßnahmen am Gebäude. Eine Verknüpfung der Vorgaben für den Heizungstausch mit energetischen Maßnahmen an der Gebäudehülle sind in zahlreichen Fällen empfehlenswert.

So wird allen Haushalten mit Wohneigentum die Umstellung ermöglicht. Denn die laufenden monatlichen Tilgungsraten für die Kredite werden in der Regel dadurch kompensiert, dass die monatlichen Energiekosten aufgrund von energetischen Maßnahmen und Wärmepumpe sinken. Für den Großteil der Haushalte wird das Monatsbudget sogar entlastet oder zumindest nicht belastet – und gleichzeitig sind sie sicher vor

drohenden massiven Preissteigerungen für fossile Energien in den kommenden Jahren. Für den Staat ist das Modell attraktiv, da er geringe direkte Kosten hat und vor allem als Garant für die Kredite auftritt. Und wenn ein Staat in Finanzkrisen öffentlichkeitswirksam die Spareinlagen derjenigen garantieren kann, die Vermögen haben, so ist er in der Pflicht, in der Klimakrise Investitionskredite vor allem jenen zu garantieren, die nicht zu den Vermögenden gehören. Vorbild für diese Fördersystematik ist Großbritannien, wo mit diesem Instrument die auch dort bislang versäumte Wärmewende nun massiv angekurbelt werden soll.²

3. Einführung eines günstigen, flächendeckenden Wärmepumpenstromtarifs

Die verschiedenen Energieträger für die Heizung werden in Deutschland sehr unterschiedlich vom Staat behandelt. Auf eine Kilowattstunde Strom werden erheblich mehr Steuern und Abgaben fällig als auf eine Kilowattstunde Gas oder Heizöl. Das ist hochproblematisch, da damit fossile, klimaschädliche Energieträger staatlich bevorteilt, besonders effiziente und klimaneutral zu betreibende Wärmepumpen aber benachteiligt werden – quasi eine falsche, umgekehrte Anreizsetzung.

Dies muss sich schnellstens ändern. Wenn schon keine Bevorzugung der Wärmepumpe, so muss zumindest eine Gleichbehandlung der Energieträger erfolgen: Auf Wärmepumpenstrom dürfen nur so hohe Steuern und Abgaben erhoben werden wie auf Gas oder Heizöl. Dazu braucht es die flächendeckende Einführung eines Wärmepumpenstromtarifs, bei dem dieser Grundsatz gilt. Gleichzeitig muss der Staat auch eine Garantie abgeben, dass über diesen Tarif alle Wärmepumpen an jedem Tag des Jahres mit der ausreichenden Energiemenge versorgt werden, um die Häuser zu beheizen. Die zuletzt getätigten Spekulationen staatlicher Akteure über vermeintliche Abschaltungen haben erheblich zur Verunsicherung und zum Rückgang der Wärmepumpenbestellungen beigetragen. Dies muss schnellstmöglich umgekehrt werden.

4. Sozial gerechte Kostenverteilung: Schutz für Mieterinnen und Mieter

- ❖ **Kurzfristig: Modernisierungumlage abschaffen oder Mietererhöhung signifikant begrenzen auf 1,50 €/m² innerhalb von acht Jahren**
- ❖ **Mittel- bis langfristig: Alternative zur Modernisierungumlage wie das Drittelmodell umsetzen**

Auch die Belange von Mieterinnen und Mietern müssen vollumfänglich berücksichtigt werden, um die sozialverträgliche Wärmewende sicherzustellen. Gerade im Mietwohnbestand kommt es leider noch vor, dass Investitionen ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln als Modernisierungumlage unnötig hoch weitergeben werden. Dies kann künftig dadurch unterbunden werden, dass nur der Anteil der Investitionen umgelegt werden kann, der nicht durch aktuelle Förderprogramme abgedeckt wäre.

Die Umlagefähigkeit der anfallenden Kosten auf Mietende für Maßnahmen, die nicht mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes vereinbar sind, muss bestmöglich begrenzt werden. In diesem Sinne würde der erneute Einbau einer Öl- und Gasheizung (z.B.: als Teil einer Hybridheizung oder im Falle von Gasetagenheizungen) als Instandsetzungsmaßnahme eingestuft werden.

Kosten des Klimaschutzes müssen gerecht auf Mieterinnen, Vermietende und öffentliche Hand verteilt werden (Drittelmodell). Dazu müssen sowohl Förderpolitik als auch die mietrechtlichen Rahmenbedingungen verändert werden. Kurzfristig müssen die Spielräume zur Mieterhöhung für Vermieterinnen und Vermieter deutlich gesenkt werden. Langfristig gilt es Alternativen für die Modernisierungumlage zu etablieren. Im Gegenzug müssen durch öffentliche Fördermittel Anreize geschaffen werden, in energetische Modernisierungsmaßnahmen zu investieren.

Mehr Informationen und Faktenpapiere zu Wärmewende und Wärmepumpen finden Sie hier: <https://www.duh.de/waermepumpen/>

¹ Siehe etwa <https://www.zcipajos.pl/de/moje-cieplo-meine-waerme-programm/>. Der Wärmepumpenmarkt in Polen verzeichnete 2021 das größte Wachstum Europas. (Regulatory Assistance Project: „Cleaning up heat: The changing economics for heat pumps in Poland“, November 2022)

² Siehe etwa <https://www.coolingpost.com/uk-news/nationwide-offers-interest-free-heat-pump-loans/>. Insgesamt werden 5.000 Kredite vergeben.

Stand: 21.06.2023



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartnerin

Paula Brandmeyer
Stellvertretende Bereichsleiterin
Energie und Klimaschutz
Tel.: 030 2400867 97
E-Mail: brandmeyer@duh.de

www.duh.de [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de) [Twitter](#) [Facebook](#) [Instagram](#) [LinkedIn](#) [umwelthilfe](#)

[Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo](#)

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

